

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.12.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001797

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüdlingen, Dorfstrasse 20, 8455 Rüdlingen

Baugesuch – Erstellung Autoabstellplatz und Ersatz Stützmauern, Rüdlingen

Titel des Bauprojekts
Erstellung Autoabstellplatz und Ersatz Stützmauern

Projektbeschreibung
Erstellung eines Autoabstellplatzes sowie Ersatz der Eichenschwellen-Stützmauern durch Granitstein beim Gebäude VS Nr. 254 auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 649, im vorderen Chapf 3.

Zone
Wohnzone W1

Bauherrschaft
Pascal + Jacqueline Fischer

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Rüdlingen
Dorfstrasse 20
8455 Rüdlingen

Frist
20 Tage
Ablauf der Frist: 24.09.2026